

**674/AB XXI.GP**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 659/J - NR/2000 betreffend Kosten der Implementierung des UOG 93 an den Universitäten, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünwald, Freundinnen und Freunde am 26. April 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Ad 1.:**

Für die Implementierung des UOG 1993 wurden Projekte in der Höhe von insgesamt 80.040.822,09 ATS genehmigt und zwar:

Universität Wien: ATS 35.859.658,09;

Universität Graz: ATS 13.310.164,-- davon ATS 12.050.164,-- ausbezahlt;

Universität Innsbruck: ATS 30.871.000,-- davon ATS 25.704.334,-- ausbezahlt.

Zu bedenken ist hiebei, dass die angeführten Projekte die drei größten Universitäten, die noch dazu Medizinische Fakultäten mit deren Spezialfragen haben, betreffen.

**Ad 2.:**

Die Angaben sind der angeschlossenen Aufstellung zu entnehmen (Beilage 1).

Anzumerken ist, dass der größte Teil dieses Zusatzaufwandes der Erfüllung von Aufgaben dient, die den Universitäten durch das UOG 1993 erstmals auferlegt wurden, und die bisher auch nicht Aufgabe des Bundesministeriums waren, so insbesondere Evaluierung, Controlling, Kostenrechnung und Unterstützung der Studiendekane.

**Ad 3.:**

Der Aufwand der Amtszulagen betrug im Jahr 1999 ca. 28,5 Mio ATS.

**Ad 4.:**

Der Personalaufwand für das Universitätenkuratorium ist der angeschlossenen Aufstellung zu entnehmen (Beilage 1).

**Ad 5.:**

Zur Umstrukturierung der jetzigen Sektion VII wurden drei Verträge abgeschlossen:  
Fa. Infora - Reorganisation der Sektion (ROSI)  
Fa. Gesplan - Umsetzung  
Fa. Gespian - Monitoring  
Die Kosten dieser Verträge belaufen sich auf ca. 3,7 Mio ATS.

**Ad 6.:**

Bisher gibt es keine Einsparungen durch das UOG 1993.

**Ad 7. und 8.:**

Ein Wechsel von einzelnen Bediensteten des Ressorts an eine Universität im Rahmen der Umsetzung des UOG 1993 hat bisher nicht stattgefunden und könnte vom Bundesministerium einseitig auch gar nicht verfügt werden. Den Universitäten steht das so genannte „Selbstergänzungsrecht“ als personelle Ausprägung der Autonomie zu, das heißt, sie wählen selbst die Kandidaten für die Beisetzung der ihnen zugewiesenen Stellen aus.

**Ad 9.:**

Eine organisatorische Maßnahme wie die Implementierung des UOG 1993 stellt keinen Rechtsgrund für eine Versetzung von Beamten in den Ruhestand dar, daher erfolgten aus diesem Anlass keine Pensionierungen. Eine so motivierte Maßnahme wurde vom Bundesministerium auch nie als Einsparungselement genannt. Es gibt aber - und darauf wurde in den Materialen zum UOG 1993 hingewiesen - altersbedingt in nächster Zeit Pensionierungen von Beamten des Bundesministums.

**Ad 10.:**

Was die Kosten des Sachaufwandes für die Implementierung anlangt, ist zunächst auf die Beantwortung der Frage 1 zu verweisen.

Die Einrichtung des Universitätenkuratoriums verursachte im Sachaufwand in den Jahren 1994 bis 1999 Kosten in der Gesamthöhe von rd. 14,1 Mio. Schilling. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre ist aus der beiliegenden Tabelle zu ersehen (Beilage 2).

Für die Miete und den Betrieb der Räume für das Logistische Zentrum der Universität Wien, das mit den Implementierungsarbeiten betraut wurde, ist ein Aufwand in der Gesamthöhe von rd. 1,4 Mio ATS entstanden.

**Ad 11.:**

Bisher wurden an den Universitäten der Künste keine Projekte für die Implementierung des KUOG genehmigt. Diese Implementierung macht zügige Fortschritte, bis Ende des Sommersemesters 2000 sollten fünf der sechs Universitäten der Künste voll in das KUOG „gekippt“ sein. Probleme sind derzeit nur von der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Wunsch auf Einrichtung von Fakultäten und Institutsgliederung) bekannt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass Projektkosten anfallen werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Universitäten der Künste die an den Universitäten gewonnenen Erfahrungen bei der Implementierung des UOG 1993 nützen können. Festzuhalten ist aber, dass eine seriöse Abschätzung des Personalaufwands für die Implementierung des KUOG aus dem Aufwand für die Implementierung des UOG 1993 jedenfalls derzeit nicht möglich ist. Die Ausgangssituation in der Administration und im Management an den Universitäten der Künste ist gegenüber den wissenschaftlichen Universitäten doch zu unterschiedlich. Dazu kommt, dass die wissenschaftlichen Universitäten in Fakultäten gegliedert sind, während das Konzept des KUOG von nicht in Fakultäten gegliederten Universitäten der Künste ausgeht. Die Universitäten sind daher überwiegend in drei Hierarchieebenen gegliedert, während an den Universitäten der Künste nur zwei Hierarchieebenen bestehen sollen. Der personelle Zusatzbedarf der Universitäten der Künste dürfte in etwa dem der kleineren wissenschaftlichen Universitäten vergleichbar sein.

*Beispiel 1  
Teilfragen 2 und 4*

Anfrage Nr. 659/J.NR/2000 der Abg. Dr. GRÜNEWALD,  
Freundinnen und Freunde vom 26. April 2000 betr. Kosten  
der Implementierung des UOG 93 an den Universitäten

**Ausgaben für Implementierungsplanstellen an den Universitäten  
(Beträge in Millionen Schilling)**

	v1	v2	v3	v4	Summe
	Anzahl	Betrag/Jahr	Anzahl	Betrag/Jahr	Anzahl
Universität Wien	19	10,412	24	9,144	5
Universität Graz	16,75	9,179	14	5,334	7
Universität Innsbruck	12	6,576	13,5	5,144	5
Universität Salzburg	9	4,932	15	5,715	5,5
Techn. Univ. Wien	3	1,644	10	3,810	8,5
Techn. Univ. Graz	6	3,288	15,5	5,906	1
Montanuniv. Leoben	2	1,096	2	0,762	1
Univ. f. Bodenkultur	5	2,740	6	2,286	1
Veterinärmed. Univ.	3	1,644	7	2,667	2
Wirtschaftsuniversität	9	4,932	7	2,667	2
Universität Linz	4	2,192	7	2,667	6
Universität Klagenfurt	3	1,644	5	1,905	4
<b>SUMME</b>	<b>91,75</b>	<b>50,279</b>	<b>126</b>	<b>48,006</b>	<b>48</b>
Universitätenkurat.	3	1,644	2	0,762	
					<b>2,406</b>

*Beilage 2*

Universitätenkuratorium

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Personalaufwand	-	241.156,30	992.610,10	1.686.142,30	1.540.677	2.012.182,20
Sachaufwand	565.068,51	1.947.216,67	2.182.389,90	1.900.094,28	3.938.014,41	3.596.540,02